

## Aktuelle Informationen für Arbeitnehmer/innen im Agrarbereich (Winterhalbjahr 2021/2022)



Landwirtschafts-  
kammer  
Schleswig-Holstein

### Arbeit, Zeit und Rente – Onlinetage für Arbeitnehmer/innen im Agrarbereich

**Neu:** Veranstaltungsreihe der Landwirtschaftskammern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Onlineformat

Welche gesetzlichen Regelungen zu Arbeitszeit und Urlaub gibt es? Wie sieht es mit meiner Rente aus? Wie kann ich im Berufsleben besser auf mich und meine Gesundheit achten? Diese Fragen beschäftigen viele Arbeitnehmer/innen. Um Antworten zu geben, veranstalten die Landwirtschaftskammern aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zum ersten Mal die Onlinetage für Arbeitnehmer/innen aus dem Agrarbereich. An drei Abenden im Februar werden Referent/innen der Landwirtschaftskammern zu wichtigen Themen rund um Arbeit informieren oder mit Expert/innen diskutieren. Die Teilnahme kostenfrei.

**15.02.2022 Meine Zeit: Rund ums Arbeitszeit und Urlaub**

Arbeitsverträge und gesetzliche Vorgaben im Arbeitsverhältnis

**16.02.2022 Die Zukunft meiner Rente:**

Das staatliche Rentensystem und die Möglichkeiten jedes Einzelnen

**17.02.2022 Arbeiten bis zum Umfallen?**

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Zugangslink auf [www.agrarjobboerse.de](http://www.agrarjobboerse.de), Start jeweils um 19.30 Uhr

### Neue Tarifverträge in den grünen Berufen

Ab Herbst gelten neue Tarifverträge in Schleswig-Holstein. Die Arbeitgeberverbände und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) haben sich auf neue Abschlüsse geeinigt. Neue Tariflöhne gelten für Arbeitnehmer/innen in der Landwirtschaft, Gärtner/innen im Erwerbsgartenbau sowie in Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus.

Vom steigenden Einkommen profitieren Arbeitnehmer/innen wenn

- der Arbeitgeber im jeweiligen Arbeitgeberverband **UND** die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer in der Gewerkschaft IG BAU organisiert sind **oder**
- im Arbeitsvertrag eine Bindung an Tarifverträge festgeschrieben ist.

#### Landwirtschaft

Die Löhne und Gehälter für Landarbeiter/innen steigen ab dem 01. September 2021 um 2,7 %. Ausgenommen von dieser Erhöhung ist die niedrigste Lohngruppe, hier gilt weiterhin der gesetzliche Mindestlohn (aktuell 9,60 €). Neben der Lohnerhöhung haben sich die Tarifpartner auf eine Einmalzahlung in Höhe von 450 € geeinigt, welche mit der Oktober-Abrechnung auszuzahlen ist. Sie ist als Corona-Beihilfe aufgrund der besonderen Belastung in der Pandemie zu verstehen. Anspruch auf diese Zahlung haben tarifgebundene und ständige Arbeitnehmer/innen, die über den 31. August 2021 hinaus beschäftigt waren. Ständige Arbeitnehmer/innen, die in den Monaten Januar 2021 bis einschließlich August 2021 nur zeitweise angestellt waren, erhalten die Sonderleistung anteilig. (Quelle: Bauernblatt, 38. Ausgabe)

#### Erwerbsgartenbau

Die Tarifpartner im Erwerbsgartenbau haben sich im Gebiet Nord-West auf eine Steigerung der Entgelte um 3 % geeinigt. Der neue Tarifvertrag gilt ab dem 01. Oktober 2021 und hat eine Laufzeit bis Mitte kommenden Jahres. Neben der Tarifierhöhung wird die unterste Entgeltgruppe auf 10 € angehoben und liegt somit oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns. Die Tarifverhandlungen im Baumschulbereich stehen noch aus. (Quelle: [www.igbau.de](http://www.igbau.de))

## Garten- und Landschaftsbau

Der Bundesverband für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau und IG BAU haben sich auf eine Erhöhung der Löhne und Gehälter in zwei Schritten verständigt. Ab dem 01. September 2021 steigen sie um 2,9 % an. Die zweite Anhebung erfolgt zum 01. Juli 2022 um weitere 2,8 %. (Quelle: www.igbau.de)

**Informationen u.a. zu den Tarifverträgen erhalten Arbeitnehmer/innen bei der IG BAU (Pascal Lechner, pascal.lechner@igbau.de)**

## **Steuererklärung 2020: Abgabefrist verlängert**

Grundsätzlich müssen Steuerpflichtige ihre Steuererklärung spätestens bis zum 31. Juli des Folgejahres beim Finanzamt einreichen. Für die Steuererklärung 2020 verlängert sich diese Frist, da pandemiebedingte Zuschüsse oder Erleichterungen den Aufwand der Steuererklärung zum Teil deutlich erhöhen. Die Bundesregierung hat die Abgabefrist daher einmalig um drei Monate verlängert. Arbeitnehmer/innen, die ihre Erklärung selbst erstellen, müssen diese bis zum 31. Oktober 2021 einreichen. Wer sich durch einen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein beraten lässt, hat bis zum 31. Mai 2022 Zeit.

## **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) per Telefon**

Bei leichten Atemwegserkrankungen wie Schnupfen, Husten und Halsschmerzen kann eine Krankenschreibung weiterhin per Telefon erfolgen. Die Corona-Sonderregel, die zunächst bis Ende September galt, wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Voraussetzung ist ein persönliches Telefonat mit der Ärztin/dem Arzt. Eine AU kann dann für maximal zu sieben Tage sowie bei längerer Dauert des Infekts, mit einer Folgebescheinigung für weitere sieben Tage ausgestellt werden.

**Weitere aktuelle Informationen zu Corona und Arbeit auf unserer Internetseite unter: [www.lksh.de](http://www.lksh.de) ->Aktuelles -> Coronavirus -> FAQs Arbeitnehmer**

### **Branchen-Termine**

<b>Grüne Woche (Berlin)</b>	<b>21.01. – 30.01.2022</b>
<b>Internationale Pflanzenmesse (Essen)</b>	<b>25.01. – 28.01.2022</b>
<b>Agritechnica (Hannover)</b>	<b>27.02. – 05.03.2022</b>

*Bitte prüfen Sie vor den Terminen auf den entsprechenden Internetseiten, ob und mit welchen Hygienekonzepten die Veranstaltungen stattfinden.*

## **Arbeitnehmertag online:**

### **„New Work“ in der Agrarbranche – Ist das möglich? Chancen, Möglichkeiten, Umsetzung**

Was bedeutet „New Work“ eigentlich und wie lässt sich das in der Agrarbranche umsetzen? In der Agrarbranche lässt sich Home-Office zwar nur bedingt umsetzen, aber „New Work“ bietet auch hier teilweise gute Möglichkeiten. Das bringt neue Herausforderungen mit sich: Welche Kompetenzen brauchen Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen zukünftig? Wo können neue Probleme entstehen und wie vermieden werden? Durch den Workshop erhalten Sie Anregungen, wie sich New Work in Betrieben gemeinsam mit Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen umsetzen lässt.

**Termin: 03.11.2021, 9.30 – 12:15 Uhr**

Referent: Christian Uhle, Philosoph und Zukunftsforscher

Anmeldung: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de) →Webcode: 33006585